

Protokoll der Senatssitzung vom 17. September 2024

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. Schmitz, Prof. Pigorsch, Prof. Matuschek, Prof. Knoepffler, Prof. Giesen, Prof. Kaluza, Prof. Brenning, Prof. Winckler, Prof. Groten, Prof. Bauer, Prof. Schubert, Prof. Henn, Frau Peinelt, Frau Würflein, Frau Mehliß, apl. Prof. Rubio, Dr. Lippmann, apl. Prof. Lupp, Frau Fickler-Tübel, Herr Prater, Dr. Rüttger, Herr Horn
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. Marx, Dr. Held, Prof. Groten, Herr Plitzko, Herr Rüttger, Prof. Wermke, Prof. Ohler, Prof. Scholl, Prof. Demmerling, Prof. Daumann, Prof. Oertel-Jäger, Prof. Kukowski, Prof. Klotz, Prof. Kamradt
Gäste im geschlossenen Teil:	Dr. Domhardt
Leitung:	Prof. Marx
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatssaal.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 11 **Berichte**

- Prof. Marx informiert über Antrittsbesuche, die er seit seinem Dienstantritt Anfang August 2024 zahlreich vollzogen hat, und bittet darum, bei Fragen, Anregungen und Problemen Kontakt zu ihm aufzunehmen.
- Prof. Marx gibt Auskunft über den aktuellen Stand der Struktur- und Entwicklungsplanung 2026–30. Die Planung wurde wie vorgesehen im Juni 2024 beim TMWWDG eingereicht. Dort wurde sie zunächst den einzelnen Referaten vorgelegt. Anschließend war dann eine Zusammenfassung dieser Stellungnahmen geplant. Am 26. September 2024 wird ein erstes Auswertungsgespräch in Erfurt stattfinden.
- Prof. Marx berichtet über die Sitzung des Erweiterten Präsidiums im Sinne eines Entwicklungsrates am 2. September 2024. Dort wurde Einvernehmen hergestellt, dass die Fakultäten als Basis der weiteren Entwicklung fakultätsspezifische Struktur- und Entwicklungsplannungen erstellen. Diese sollen im Sinne einer SWOT-Analyse das Profil der Fakultäten in verschiedenen Dimensionen (Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Chancengleichheit und Diversität, Transfer, Internationalisierung) beschreiben und Mitte Februar 2025 im Erweiterten Präsidium vorgestellt werden (mit Abgabe an das Präsidium zum 31. Januar 2025). Analoge Plannungen werden auch für die zentralen Einrichtungen bzw. die Zentralverwaltung erstellt und ebenfalls Mitte Februar 2025 vom Präsidium im Erweiterten Präsidium vorgestellt. Ein entsprechendes Schreiben mit detaillierten Informationen und einem Template wird an die Dekanate in den nächsten Tagen versandt. Wünschenswert wäre, wenn die zu

erstellenden Planungen bspw. in den öffentlichen Teilen der Fakultätsratsitzungen diskutiert werden. Auch das Präsidium steht für weitere Beratungen zur Verfügung.

- Der Kanzler informiert über die laufende Immatrikulationsphase sowie die Studierendenzahlen. Der Trend zu rückläufigen Einschreibungen der letzten Jahre hat sich nochmals verstärkt. Aktuell sind im Vergleich zum Vorjahr 810 Studierende weniger eingeschrieben. Der größte relative Schwund ist bei den internationalen Studierenden zu verzeichnen. Zur nächsten Senatsitzung wird erneut zu den Studierendenzahlen berichtet.
- Der Kanzler gibt ausführlich Auskunft zum Thema „Digitalisierung in der Verwaltung“. Aktuell laufen an der Universität mehrere entsprechende Projekte: Neben der Implementierung eines neuen ERP-Systems (SAP) sind hier insbesondere zu erwähnen die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (develop), eines neuen Campusmanagementsystems (HISinONE) und eines Forschungsinformationssystems (HIS-RES). Die Projekte sind mit erheblichen Herausforderungen verbunden, die u.a. durch einen erheblichen Fachkräftemangel bei den Dienstleistern verursacht werden. Vom CIO-Gremium werden die Digitalisierungsprojekte bereichsübergreifend begleitet und vom Lenkungsausschuss für Digitalisierungsprojekte gesteuert.
- Der Kanzler berichtet, dass das CIO-Gremium dem Präsidium die Verabschiedung einer Leitlinie zum Datenschutz empfohlen hat, welche die Verarbeitung personenbezogener Daten an der Universität regelt. Die Leitlinie ist im Verwaltungshandbuch „HanFRIED“ zugänglich.
- Der Kanzler informiert über die Verabschiedung einer Rahmendienstvereinbarung zwischen Hauptpersonalrat und TMWWDG zur Ausgestaltung der Beschäftigungsbedingungen von Assistenzen nach § 95 ThürHG, über die Verabschiedung einer Richtlinie zu Beauftragungen nach § 94 Abs. 2 ThürHG durch das Präsidium (welche die Rahmenbedingungen der sog. Seniorprofessuren regelt) sowie über ein Rundschreiben des Kanzlers vom 9. September 2024, welches zum Thema „Abrechnung von Reiseaufwand für Gäste (inklusive Stipendiat:innen)“ informiert. Auch diese Texte sind im Handbuch „HanFRIED“ zugänglich.
- Der Kanzler berichtet über den Prozess der Masterzulassungen im Sommersemester 2024. Eingegangen waren 12.491 Bewerbungen (im Sommersemester 2023: 10.079), davon ca. 69% von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (im Sommersemester 2023: ca. 59%). U.a. die gestiegenen Zahlen, die zahlreichen internationalen Bewerbungen und sowie eine ungeplante Vakanz haben das Master-Service-Zentrum bei der Bearbeitung der Bewerbungen vor enorme Herausforderungen gestellt und zunächst zu längeren Bearbeitungszeiten geführt. Vor diesem Hintergrund wurden zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. aus anderen Bereichen umgelenkt. Dies hat dazu geführt, dass das durchschnittliche Zulassungsdatum 2024 früher als in 2023 liegt (29. Juli statt 19. August, wobei diese Zahlen teils noch vorläufig sind). Dennoch ist der Prozess grundsätzlich zu überprüfen und zu optimieren: Nicht nur, um rascher Zulassungen zu erreichen, sondern auch, um den Ausschöpfungsgrad der Bewerbungen zu erhöhen. So sind bislang nur 306 Immatrikulationen erfolgt (am 15. September 2023: 326), was ca. 2,4 % der Bewerbungen entspricht.
- Der Kanzler gibt Auskunft über ein neues Online-Unterweisungstool zum Thema „Arbeitssicherheit“ sowie über die sog. Spitzabrechnung bezüglich der Mehrkosten für Energie im Jahr 2023. Die Universität erhielt hier vom Land eine Unterstützung von 4,6 Mill. EUR. 0,7 Mill. EUR sind zurückzuzahlen.
- Der Kanzler informiert darüber, dass – wie im letzten Senat besprochen – die Universität das TMWWDG um Prüfung gebeten hat, ob Reisen, die darauf abzielen, Begutachtungen an anderen Universitäten durchzuführen (ohne dass hier institutionelle Kooperationen existieren), im Rahmen des Hauptamtes als Dienstreise genehmigt werden können. Eine Antwort steht noch aus, aktuell prüft das TMWWDG die Situation in anderen Bundesländern.

Im Rahmen der Berichte erfolgt ein teils ausführlicher Austausch. Insbesondere wird hier einerseits die mittelfristige Finanzsituation der Universität erörtert, wobei auf die hohen Kosten fokussiert wird, die der Universität durch die Anmietung von Räumen entstehen, sowie die Hintergründe des Sanierungsstaus bzw. des Leerstandes von mit der Universität assoziierten Gebäuden. Zu diesem letzten Punkt weist der Kanzler darauf hin, dass verschiedene entsprechende Gebäude nicht der Universität, sondern dem Land gehören. Teils ist aktuell vorgesehen, diese zu veräußern, um der Universität einen Kredit zurückzuzahlen, den die Universität dem Land im Zuge der geplanten Entwicklung des Bachstraßenareals gewährt hatte. Andere Gebäude wie die sog. Alte Kinderklinik wiederum gehören der Universität (im sog. Körperschaftsvermögen). Hier ist jedoch aktuell keine Finanzierung möglich, um diese Gebäude zu sanieren sowie einer neuen Nutzung zuzuführen.

Andererseits erörtert der Senat ausführlich den Prozess der Masterzulassungen für das Wintersemester 2024/25. Dabei besteht Einvernehmen, dass intensive Anstrengungen zu unternehmen sind, um schnellere Zulassungen und höhere Ausschöpfungsraten zu erzielen. Hierzu können (a) eine gestaffelte Bearbeitung von Bewerbungen beitragen – insofern bspw. Bewerbungen aus einem Monat sofort bearbeitet werden, ohne weitere Eingänge abzuwarten –, (b) eine gelebte Willkommenskultur sowie (c) auch ggf. eine Weiterentwicklung des Studiengangportfolios und (d) die Nutzung von Agenturen wie „uni-assist“ (www.uni-assist.de). Grundsätzlich ist auch noch eine genauere Datenlage zu erarbeiten: So ist z.B. unklar, (a) ob die Diskrepanz zwischen Bewerbungen und Immatrikulationen bereits in den letzten Jahren existierte und sich ggf. negativ verändert hat, (b) inwiefern spezifische Entwicklungen in spezifischen Studiengängen existieren sowie (c) wie lange die durchschnittliche Verweildauer der Bewerbungen im Master-Service-Zentrum beträgt, bevor diese an die Fakultäten zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Deutlich wird auch darauf hingewiesen, dass eine Zulassung z.B. im September für internationale Bewerber:innen zu spät ist, insofern diese oftmals noch ein Visum und eine Wohnung organisieren müssen.

Abschließend erfolgt ein Austausch zur Wartung der Sicherheitsschränke und Abzugshauben. Diese soll – mit Blick auf die Zunahme der Anzahl und die Unterschiedlichkeit der Schränke und Hauben – dezentralisiert werden. Die jeweiligen Fakultäten (Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät, Physikalisch-Astronomische Fakultät, Fakultät für Biowissenschaften) erhalten hierzu ein gesondertes Budget und können bedarfsgerecht Kontingente aus existierenden Rahmenverträgen abrufen.

TOP 12 Reduzierung der Vizepräsidien

Prof. Marx informiert ausführlich über die geplante Reduzierung der Vizepräsidien von vier auf drei Vizepräsidien zum 1. November 2024 gemäß der dem Senat vorliegenden Vorlage. Damit verbunden ist auch teils eine Änderung der Denominationen. Zukünftig soll es die folgenden drei Vizepräsidien geben: „Studium & Lehre“, „Forschung & Innovation“ und „Universitätsgemeinschaft & -engagement“. Teils werden diese Vizepräsidien auch neu konstituiert. Dabei werden bspw. dem Vizepräsidium „Universitätsgemeinschaft & -engagement“ die Arbeitsbereiche „Gleichstellung und Diversität“, „Musik“ und „Sammlungen“ sowie die Stabsstelle „Netzwerk- und Kooperationsmanagement“ und das Green Office zugeordnet. Auch das Präsidial- und das Kanzleramt erhalten teils neue Strukturen. So werden bspw. dem Kanzleramt zukünftig die Stabsstelle „Digitale Universität“, die Stabsstelle „Datenschutz/Informationssicherheit“ und das Universitätsrechenzentrum zugeordnet. Geplant ist weiterhin, in der Senatssitzung am 22. Oktober 2024 die neuen Vizepräsident:innen dem Senat vorzustellen sowie das Einvernehmen des Senats zur Bestellung herzustellen.

Es erfolgt ein Austausch zur geplanten Reduzierung der Vizepräsidien sowie zur damit einhergehenden Neustrukturierung der Vizepräsidien bzw. des gesamten Präsidialbereiches. In diesem Rahmen wird insbesondere die Neukonstituierung des Vizepräsidiums „Universitätsgemeinschaft & -engagement“ gewürdigt: Die damit verbundenen Aufgaben sind unter den aktuellen Rahmenbedingungen als sehr wichtig einzuschätzen. Vor diesem Hintergrund beschließt der Senat einstimmig, dass ab dem 1. November 2024 die Anzahl der Vizepräsidien von vier auf drei reduziert wird.

TOP 13 Beschlüsse des Haushaltsausschusses

Prof. Marx informiert, dass der Haushaltsausschuss in einer Sitzung am 3. Juli 2024 den folgenden Anträgen auf Stellenfreigabe zugestimmt hatte:

- *W1 Finance and Labor* und *W1 Macroeconomics, Productivity Dynamics*
(Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)
- *W3 Computational Materials Science*
(Physikalisch-Astronomische Fakultät)

Weiterhin wurde in der Sitzung ausführlich die aktuelle finanzielle Situation der Universität beraten sowie über die Arbeit des Erweiterten Präsidiums im Sinne eines Entwicklungsrates informiert. Empfehlungen wurden im Ausschuss nicht beschlossen.

TOP 14 Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 24. September 2024